

## Wahl der Prüfsystematik

Auf allen Stufen des QS-Systems wurden in 2013 unangekündigte Audits eingeführt. Schweine- und Rinderhalter haben jeweils die Wahlfreiheit zwischen

**Variante 1: „Generell unangekündigten Systemaudits“**  
oder  
**Variante 2: „Zusätzlich unangekündigten Spotaudits“.**

### Variante 1

Fällt Ihre Wahl auf die „**generell unangekündigten Systemaudits**“, erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle innerhalb von 48 Stunden vor dem Audit. Ein Verschieben des Termins ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich und auf jeden Fall mit höheren Kosten verbunden! Unbegründete Absagen führen lt. QS-Vorgabe zu einem K.O.!

### Variante 2

Entscheiden Sie sich für die Variante „**zusätzlich unangekündigte Spotaudits**“, so erfolgt die Anmeldung durch die Kontrollstelle in der Regel 1-2 Wochen vor dem regulären Audit. Außerdem führt Variante 2 in dieser Gruppe der Betriebe bei 5 % der Rinderhalter und 20 % der Schweinehalter zu einem zusätzlichen unangekündigten Spotaudit. Die Anmeldung für diese Spotaudits durch die Kontrollstelle erfolgt weniger als 48 Stunden vor dem Audit. Absagen sind dann nur aus triftigem Grund (z.B. krankheitsbedingt) möglich! Beim Spotaudit stehen Anforderungen zu Tierschutz und Hygiene im Fokus (Betriebsrundgang). In der Regel wird keine umfangreiche Dokumentenprüfung stattfinden. Allerdings führt auch hier eine K.O.-Bewertung zum Entzug der QS-Lieferberechtigung. Die Kosten der zusätzlichen Spotaudits werden auf alle Betriebe mit dieser Auswahl umgelegt. Die Spotaudits sind also kostenpflichtig und nicht zu verwechseln mit den durch die QS GmbH direkt beauftragten Stichprobenaudits.

Wir müssen für Ihren Betrieb eine der beiden Varianten in der QS-Datenbank hinterlegen. Ein Wechsel von Variante 2 auf 1 ist jederzeit möglich. Der Wechsel von Variante 1 auf 2 ist nur bis 6 Monate vor Ablauf der QS-Lieferberechtigung möglich! Beides ist schriftlich zu beantragen.

**Bitte kreuzen Sie in der Teilnahme- und Vollmachtserklärung die gewünschte Variante an!**

Aus unserer Sicht sind die Vor- und Nachteile beider Varianten:

- Die 1. Variante „**generell unangekündigte Systemaudits**“ führt zunächst nicht zu höheren Auditkosten, fordert von Ihnen aber, dass Sie Ihre Dokumentation stets auf dem Laufenden halten.
- Die 2. Variante mit „**zusätzlich unangekündigten Spotaudits**“ führt zu höheren Kontrollkosten (auch dann, wenn Sie nicht in die Zufallsstichprobe fallen), ist aber vom Ergebnis her eventuell die sichere Variante.